

## **KONTEK: Information zu archäologischen Voruntersuchungen**

50Hertz ist für die Führung des elektrischen Gesamtsystems auf den Gebieten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verantwortlich. Seit Mitte der 90er Jahre betreibt 50Hertz gemeinsam mit dem dänischen Übertragungsnetzbetreiber Energinet eine grenzüberschreitende 400 kV Gleichstromverbindung – KONTEK. An Land verläuft die Verbindung auf 14 Kilometern zwischen Markgrafenheide und dem Umspannwerk Bentwisch.

Das Polkabel dieser Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark hat 25 Jahre gute Dienste geleistet und wird nun ausgetauscht – für das Seekabel fand dies bereits statt. Alle mit dem Kabeltausch verbundenen Arbeiten werden durch 50Hertz als Eigner des Landkabels geplant und ausgeführt.

Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen zu diesem Vorhaben sind ab Oktober 2020 vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LaKD) beauftragte Firmen vor Ort, um auf den 10 Prospektionsflächen die erforderlichen archäologischen Voruntersuchungen (AVU) durchzuführen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme muss der Oberboden über dem geplanten Trassenverlauf auf einer Breite von zirka sechs Metern abgeschoben werden. Der abgetragene Oberboden wird auf den anliegenden Flächen gelagert. Innerhalb des sechs Meter breiten Streifens werden zusätzlich zwei bis drei Meter Boden in einer Tiefe von 30-50 Zentimetern abgetragen, die auf dem abgetragenen Oberboden gelagert werden. Beim Fund eines Denkmals ist ggf. eine Bergung notwendig. Für die Voruntersuchung ist es notwendig den gesamten Arbeitsstreifen und Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Gegebenenfalls werden für die archäologische Voruntersuchung zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt. Schäden an Fluren und Wegen entstehen dabei keine.

Eigentümer und Pächter wurden im Vorfeld für die Betretungserlaubnisse angeschrieben. Die Arbeiten der archäologischen Voruntersuchung werden ungefähr fünf Wochen andauern.

Für alle weiteren Fragen zu den archäologischen Voruntersuchungen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung:

**Dr. Eva Frensemeier +49 30 5150- 2998 oder +49 171 5390677**  
**eva.frensemeier@50hertz.com**

**Susanna Bischoff: +49 30 5150-2989 oder +49 170 2310525**  
**susanna.bischoff@50hertz.com**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Absatz 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die beauftragten Unternehmen gemäß § 44 Absatz 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.